

The logo for KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) features the letters 'KVJS' in a bold, white, sans-serif font. The letters are set against a blue background that has a slight gradient and a subtle shadow effect, making it appear to float or be attached to a surface.

**KVJS**

**Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg**

# **Aktuelles aus dem KVJS-Landesjugendamt**

Gerald Häcker, Leiter des Dezernat 4 Jugend - Landesjugendamt

[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

- LKJHG-Reform
- Sachstand der inklusiven Lösung / SGB VIII-Reform
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (GaFöG): aktueller Stand
- Kita-Entwicklungsgesetz, Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz und aktuelles Maßnahmenpaket des Landes und des KVJS
- FAS(D) - Regionalfachtage
- Bericht Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel

1. UAG Interessenvertretung
2. UAG Ombudschaft
3. UAG Leistungsfinanzierung und Hilfeplanung
4. UAG Leistungen der Jugendhilfe
5. UAG Jugendsozialarbeit
6. UAG Jugendarbeit
7. UAG Kinder- und Jugendschutz
8. UAG Stärkung der Fachkräfte
9. UAG Familienbildung

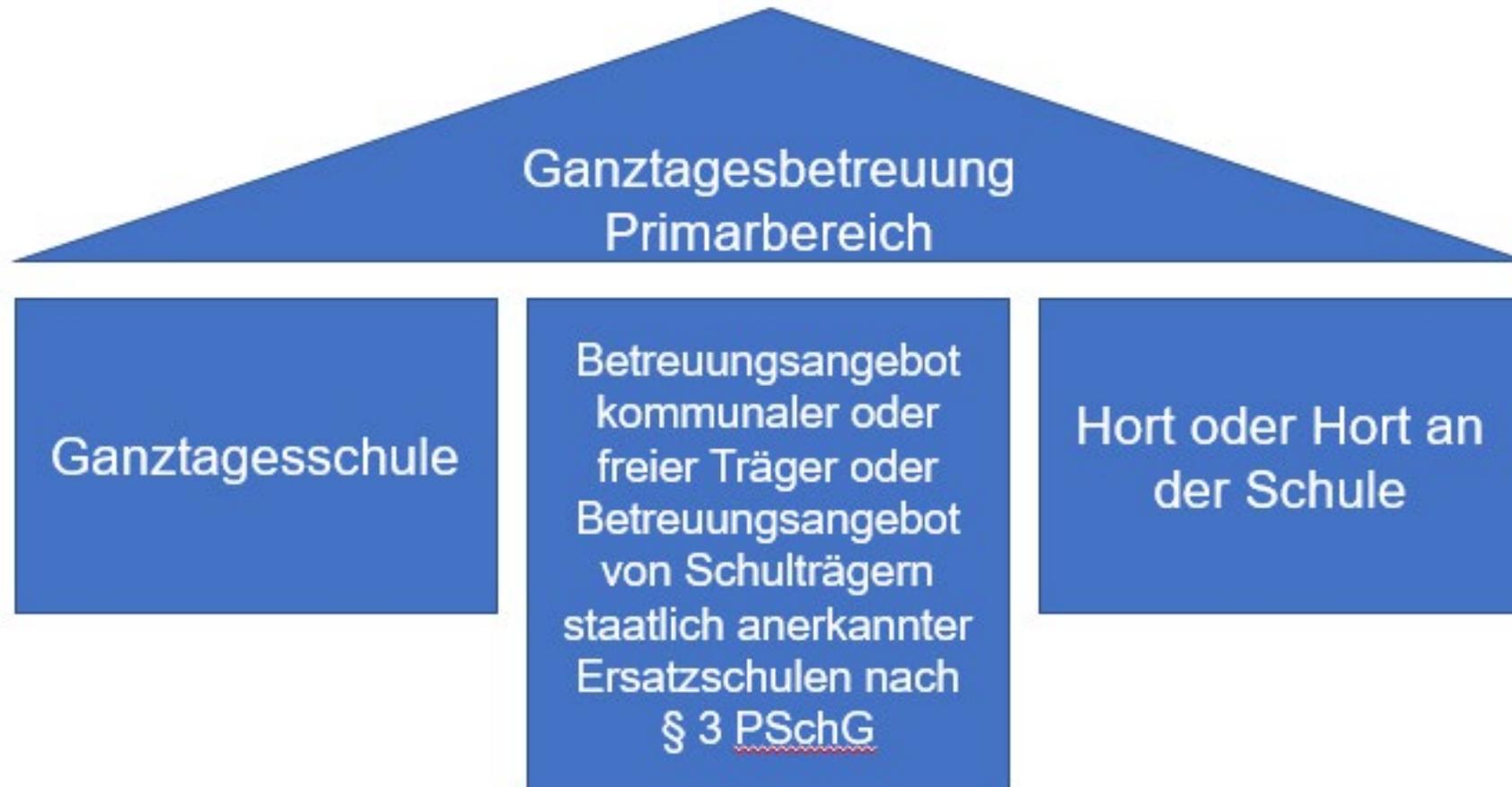
- Stärkung der politischen Beteiligung junger Menschen durch geeignete Maßnahmen auf Landesebene, wie beispielsweise einem „Jugend-Check“
- Aufnahme von Partizipation und Inklusion in die Zielbestimmungen des LKJHG
- Möglichkeit der Untersagung des Betriebs einer Einrichtung ohne Betriebserlaubnis
- Neuregelung der Zuständigkeiten und des Verfahrens zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung in § 11 LKJHG und § 17 JBiG
- Rechtsgrundlage für Fachkräfteliste des KVJS
- Keine landesrechtliche Konkretisierung des Einrichtungsbegriffs bei Erziehungsstellen

- Beteiligungsprozess zur Ausgestaltung der inklusiven Lösung ist gestartet
- Einrichtung einer AG „Inklusives SGB VIII“ mit 88 Mitgliedern (darunter Vertreter der BAG Landesjugendämter und BAGÜS)
- Auftaktsitzung am 17.11.2022 in Berlin
- Vier Arbeitssitzungen in 2023
- Gesetzgebungsverfahren nach Abschluss der AG in 2024

# Termine und Themen

- 2. Sitzung 14.02.2023: Leistungstatbestand/Art und Umfang der Leistungen
- 3. Sitzung 20.04.2023: Art und Umfang der Leistungen/Verfahren und Struktur
- 4. Sitzung 27.06.2023: Verfahren und Struktur/Kostenheranziehung
- 5. Sitzung 12.09.2023: Verfahren und Struktur/Grundsätzliche Herausforderungen bzw. Fragen (z. B. Fachkräftemangel)/offene Punkte aus allen Themenfeldern

- Anspruch auf ganztägige Förderung für jedes Kind ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5
- Stufenweise Einführung - ab Schuljahr 2026/2027 zunächst für Grundschul Kinder der Klasse 1; dann jahrgangsweiser Aufbau bis Schuljahr 2029/2030
- Ab dem 01.08.2029 Anspruch auf ganztägige Betreuung für jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4
- Betreuungsanspruch: acht Stunden an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) in der Woche
- Regelung einer Schließzeit von max. vier Wochen im Jahr während der Schulferien durch Landesrecht möglich



# SchG-Änderung - Schulaufsicht

- Aufsicht über Betreuungseinrichtungen für Schulkinder, soweit nicht betriebserlaubnispflichtig, der Schulaufsicht zugeordnet (vgl. §§ 8b, 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 SchG)
- Voraussetzung für Förderung von flexiblen Betreuungsangeboten im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau wurde erfüllt:
  - ➔ Vorlage einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII **oder**
  - ➔ entsprechenden gesetzlichen Aufsicht nach § 45 SGB VIII (insbesondere Schulaufsicht)

# Geplante SchG-Änderung - § 4a

- Antragsverfahren: Vor Antragstellung des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule
  - ➔ Anhörung der Schulkonferenz (statt Zustimmung)
  
- Aufnahme folgender Zeitmodelle:
  - 5 Tage à 7 Zeitstunden
  - 5 Tage à 8 Zeitstunden
  - ➔ zusätzliche Zeitmodelle

- **Dauer:** Kalenderjahre 2023 und 2024
- **aktuell** Abstimmung des Handlungs- und Finanzierungskonzept - voraussichtliche Vertragsunterzeichnung im Juli 2023
- **Vorrangige Handlungsfelder:**
  - Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften
  - Starke Leitung
  - Sprachliche Bildung
  - Stärkung der Kindertagespflege
- **neue Maßnahmen:** Fortführung Sprach-Kitas/...

# Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz

- Ziel: Qualitätsentwicklungsgesetz für Kitas mit bundesweiten Standards
- ab 01.01.2025
- Bis Ende der Legislaturperiode will Bund das KiTa-Qualitätsgesetz abschließend zu Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards weiterentwickeln

**„Dabei fokussieren wir Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“** (S. 95 des Koalitionsvertrags)

# Aktuelles Maßnahmenpaket

- Kita-Einstiegsgruppe: niedrighschwelliges Angebot bis 31.08.2024 befristet
  - Gemeinsame Initiative Personalentwicklung Kindertagesbetreuung
  - Einführung einer verkürzten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin / zum sozialpädagogischen Assistenten (zwei statt drei Jahre) zum Schuljahr 2023/2024.
- Pilotstandort: Helen-Keller-Schule Weinheim Start zum 01.02.2023

# Aktuelles Maßnahmenpaket

- Start einer Werbekampagne „Mehr bekommst Du nirgendwo.“
  - Webadresse: <https://erzieher-in-bw.de/>
  - Die Kampagne: <https://erzieher-in-bw.de/kampagne/>
- Regelungen KiTaVO für das Kitajahr 2022/2023
  - Ersatz einer Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte (bis max. 20%)
  - Ausweitung der Vertretungsregelung von vier auf acht Wochen
  - Ausnahmsweise Aufnahme von bis zu zwei weiteren Kindern

Die **fachlichen Hinweise** des Landesgesundheitsamtes von 2019 können **für maximal drei Jahre** durch die nachfolgend aufgeführten Regelungen ergänzt bzw. abgewandelt werden:

1. **Notfallbedingte Ausnahmegenehmigung** (z.B. wegen Wasserschaden oder Schimmelbefall) – wie bisher
2. **Erhöhung der Höchstgruppengröße um bis zu 2 Kinder pro Gruppe**
3. **Einrichtung zusätzlicher Gruppen in den bestehenden Räumlichkeiten**, sofern sich dadurch die Gesamtzahl der betreuten Kinder in der Einrichtung um höchstens ein Drittel (33,3 %) erhöht und die Einrichtung nicht bereits eine Unterschreitung der Mindestvorgaben zur Sanitärausstattung aufweist.

# Selbstverpflichtungserklärungen

Stand: 28.02.2023 (31.01.2023)

Maßnahme nach	§ 1a Abs. 1 <u>KiTaVO</u> - Ersatz von FK-Anteil um bis zu 20% durch zwei ZK	§ 1a Abs. 2 <u>KiTaVO</u> - Vertretungs- regelung bis zu acht Wochen	§ 1a Abs. 3 <u>KiTaVO</u> - Abweichung Höchstgruppen- stärke
Inanspruchnahme in Gruppen	130 (81)	66 (32)	238 (148)
Inanspruchnahme in Prozent im Verhältnis zur Gesamtzahl der betriebserlaubten Gruppen nach <u>KiTaVO</u>	0,46 % (0,28 %)	0,24 % (0,11 %)	0,84 % (0,52 %)

**Bezugsgröße:**  
- 28.387 betriebs-  
erlaubte Gruppen  
nach KiTaVO (insg.  
9.888 Einrichtungen)

# FAS(D) - Regionalfachtage

- Termine:
  - 04.04.2023, Tagungsstätte Thomashof Karlsruhe
  - 25.04.2023, ETAGE Tagungcenter Freiburg
  - 04.05.2023, Innovationszentrum Westspitze Tübingen
  - 29.06.2023, WTZ-Tagungszentrum Heilbronn

# FAS(D) - Regionalfachtage

- Programmpunkte u.a.:
- Vortrag „Die Fetale Alkoholspektrum-Störung: Ursache, Symptomatik, Verlauf und Hilfen“
- Foren zur Information und Prävention:
  - FASD – Primärprävention
  - FASD-Hilfe
  - Regionale Selbsthilfegruppen stellen ihre Arbeit vor

## Ausgangssituation

- Seit 2010 werden Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) aufgezeigt
- 2020 erschien der letzte Bericht
- Ausgehend von Corona erschien im Mai 2022 neue „Regionale Bevölkerungsvorausrechnung“ des Statistischen Landesamtes
- Neben Alterung der Gesellschaft verändern sich Lebenslagen von jungen Menschen und Familien seit Jahrzehnten

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Zusammenfassung .....	4
Inhaltliche Anlage des Berichtes & Hinweise .....	5
<b>1. Demografische Entwicklungen in Baden-Württemberg.....</b>	<b>7</b>
1.1 Bevölkerungsentwicklungen von 2000 bis 2020 .....	7
1.2 Langfristige Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg bis 2060 .....	10
1.3 Kurzfristige Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen .....	14
<b>2. Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen &amp; Familien in Baden-Württemberg.....</b>	<b>20</b>
2.1 Familienkonstellationen .....	21
2.2 Migrationshintergrund & Unbegleitete Minderjährige Ausländer.....	28
2.3 Erwerbstätigkeit von Eltern .....	33
2.4 Schulische & berufliche Bildung.....	36
2.5 Gesundheit.....	44
2.6 Armut.....	50

<b>3. Ausgangslage &amp; Bedarfe der Kinder- &amp; Jugendhilfe in Baden-Württemberg .....</b>	<b>60</b>
3.1 Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung.....	60
3.2 Arbeitsfeld der Kinder- & Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit.....	70
3.3 Arbeitsfeld der Erzieherischen Hilfen.....	77
3.4 Arbeitsfeld der Frühen Hilfen & Landesprogramm STÄRKE .....	84
3.5 Weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe .....	88
<b>4. Fachkräftemangel &amp; -bedarf in der Kinder- &amp; Jugendhilfe .....</b>	<b>93</b>
<b>5. Ansätze zur Begegnung der Entwicklungsbedarfe aus den Stadt- und Landkreisen .....</b>	<b>100</b>
5.1 Ausgewählte Modellvorhaben .....	100
5.2 Ausgewählte Praxisbeispiele aus den Stadt- & Landkreisen .....	104
<b>Hinweise zur Transferleistung des KVJS.....</b>	<b>109</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>110</b>

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**